

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.02.2019

Parken auf Radwegen verhindern und sanktionieren

Die Fraktionen Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Bezirksvertretung Kalk haben in ihrer Sitzung am 03.05.2018, TOP 9.2.3 eine gemeinsame Anfrage (AN/0652/2018) zur Thematik Parken auf Radwegen eingereicht.

Fragen im Detail:

1. Welche realistische Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Radweg entlang der Olpener Straße in Köln-Brück vor dem Beparken zu schützen und wie schnell sind diese Möglichkeiten unter welchem finanziellen Aufwand umsetzbar (z.B. Poller)?
2. Warum wird im Stadtbezirk Kalk das Mittel des Abschleppens nicht häufiger gegen Falschparker eingesetzt?
3. Was kann die Stadt Köln mit ihrem derzeitigen Personalstand zur Ahndung von Falschparkern auf Rad- und/oder Fußwegen überhaupt leisten und wären mechanische Verhinderungen nicht langfristig sinnvoller?
4. Wo außer in den Stadtteilen Brück und Rath/Heumar sowie der Kalker Hauptstraße sind der Verwaltung diese Missstände bekannt?
5. Wäre es nicht sinnvoll, bereits bei der Einrichtung eines Radweges mit baulichen Maßnahmen ein Beparken zu verhindern oder zumindest zu erschweren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Frage 1:

Der Radweg ist einwandfrei zu erkennen und somit auch das Parkverbot deutlich.

Bei einem Poller handelt es sich um ein Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung. Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo sie zwingend geboten sind. Dies ist hier nicht der Fall, da der Radweg zweifelsohne erkennbar ist.

Ein Schutz vor dem Beparken ist ausschließlich durch die Verkehrsüberwachung möglich.

Zu Fragen 2 und 3:

Wege für Fußgänger und Radfahrer genießen grundsätzlich einen besonderen Schutz und eine hohe Priorität bei der Verkehrsüberwachung; die Mitarbeiter*innen sind entsprechend geschult und sensibilisiert. Im Stadtteil Kalk wurden in 2018 insgesamt 857 Parkverstöße auf Rad- oder Fußwegen geahndet, hiervon 203 auf der Olpener Straße und acht auf der Kalker Hauptstraße.

Das Abschleppen eines Fahrzeuges wird von Mitarbeiter*innen veranlasst, wenn das parkende Fahrzeug den Rad- und Fußgängerverkehr erheblich behindert bzw. eine akute Gefährdung vorliegt. Das

Abschleppen eines Fahrzeuges dient in erster Linie der Gefahrenabwehr und ist keine „strafende Maßnahme“. Wenn eine akute und erhebliche Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer besteht, ist die Verkehrsüberwachung angehalten, konsequent und schnellstmöglich das Abschleppen zu veranlassen.

Die Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung kontrolliert im gesamten Stadtgebiet, eingeteilt in Abschnitte, Verstöße im ruhenden Verkehr.

Die Verkehrsüberwachung besteht aus ca. 250 Mitarbeiter*innen, die jeweils in Einzelschichten oder Doppelschichten (z.B. abends) eingesetzt werden. Es ist anhand des Personalstamms nicht möglich, im gesamten Stadtgebiet flächendeckend zu kontrollieren.

Zu Frage 4:

Misstände im Bereich Parken auf Rad- und Gehwegen und weitere Parkverstöße sind beinahe im gesamten Stadtgebiet ein Problem, wobei hierüber keine separate Statistik geführt werden kann.

Zu Frage 5:

Es ist nicht vorgesehen, bereits in der Planung von Radverkehrsanlagen bauliche Maßnahmen gegen das Beparken zu berücksichtigen. Auf Grundlage der StVO ist es nicht gestattet auf Radverkehrsanlagen zu parken und die Radverkehrsanlagen werden so gestaltet, dass sie klar als solche zu erkennen sind. Der Straßenraum ist möglichst klar zu gestalten und sollte nur so viel Straßenmobiliar (z.B. Poller) aufweisen wie unbedingt nötig.

Zudem wird durch die Errichtung baulicher Maßnahmen Platz in Anspruch genommen, der ohne diese Inanspruchnahme zusätzlich für die Radverkehrsanlage hätte verwendet werden können. Auch Radfahrende können durch bauliche Elemente behindert werden (z.B. Lastenräder u.ä.), was dem eigentlichen Ziel dann entgegensteht.

Daher werden bauliche Maßnahmen gegen das Parken auf Radverkehrsanlagen nur umgesetzt, wenn andere Maßnahmen, wie eine verstärkte Kontrolle durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst, nicht mehr ausreichend sind.

Besonders aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Fahrradfahrern und den vielschichtigen Formen von Fahrrädern (z.B. Lastenräder, Pedelecs) besteht eine hohe Verantwortung zur Sicherung des Verkehrs, um den steigenden Unfallzahlen entgegen treten zu können. Neben den Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung sind auch andere Ämter/Dienststellen involviert um die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger/Fahrradfahrer zu schützen und es werden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, z.B. vermehrt gemeinsame Aktionen von Polizei und Stadtverwaltung.